



## Prävention und Gesundheitsförderung durch die GKV

Kathrin Herbst

Leiterin vdek-Landesvertretung Hamburg

Symposium „Gesundheit DURCH Sport“  
TopSportVereine Metropolregion Hamburg  
28.10.2022 | Congress Center Hamburg

## Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Politische Interessenvertretung und Dienstleister –  
der vdek agiert auf Landesebene als Bevollmächtigter.



**BARMER**

**DAK**  
Gesundheit

**hkk**  
KRANKENKASSE

**KKH** Kaufmännische  
Krankenkasse

**HEK**

HANSEATISCHE KRANKENKASSE

Die Ersatzkassen versichern zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hamburg mit rund 938.900 Menschen mehr als die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.

**vdek**   
Die Ersatzkassen

## Beispiele zur Notwendigkeit von Prävention: Muskel-Skelett-Erkrankungen

- Erkrankungen und Beschwerden des Muskel-Skelettsystems belegen die oberen Plätze der Ursachen für Fehlzeiten am Arbeitsplatz
  - TK (2020): 17,9 %; Barmer (2021): 22,3 %
- Diagnose „Rückenschmerzen“ ist oft der Grund
- Häufigkeit nimmt mit steigendem Alter deutlich zu
- Corona-bedingter Wandel in der Arbeitswelt verstärkt die Problematik
- Auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend Betroffen

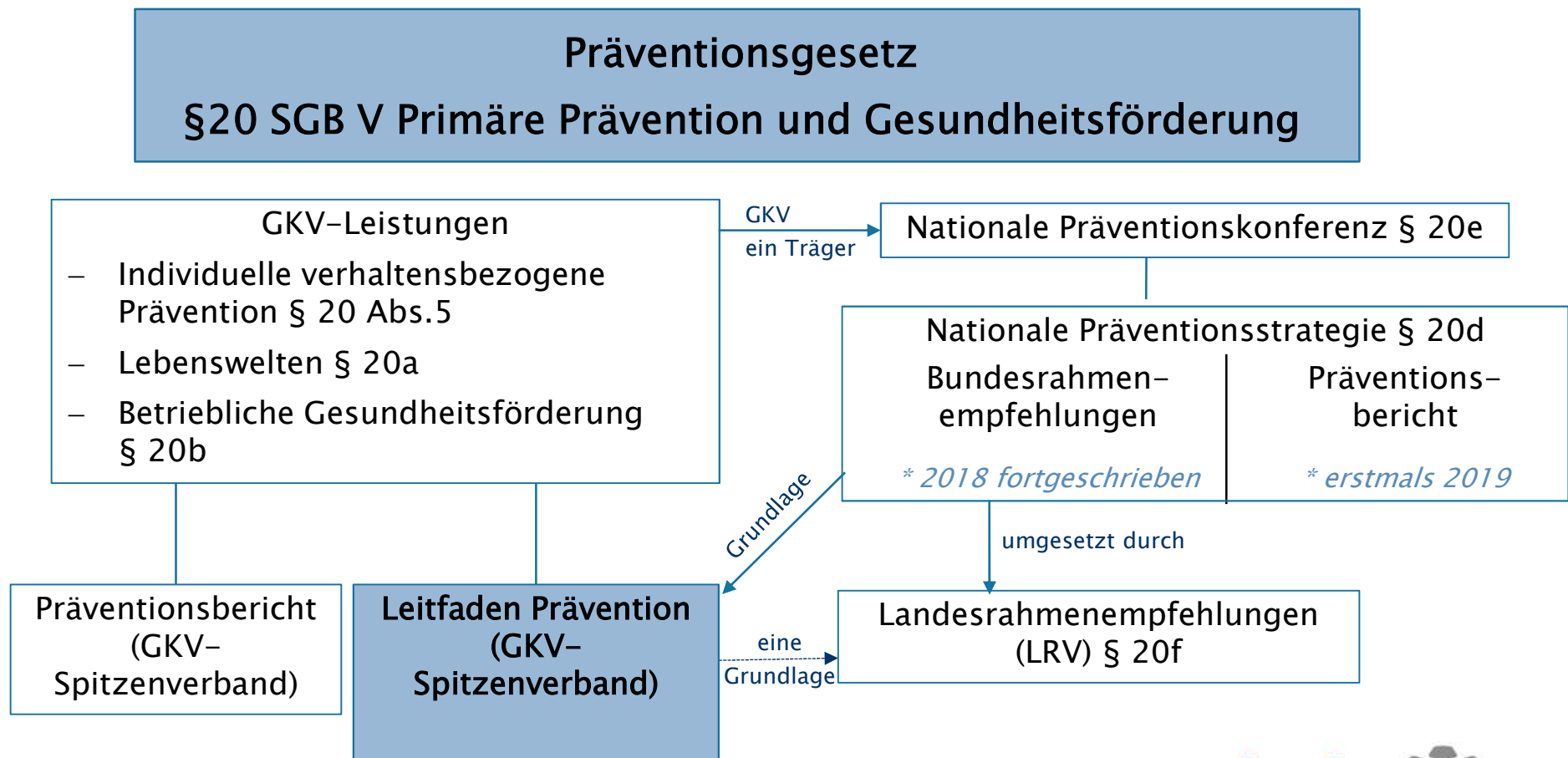


(Foto: NDABCREATIVITY/Adobe Stock)

## Beispiele zur Notwendigkeit von Prävention: Bewegungsmangel bei Kindern

- Studien der DAK-Gesundheit zeigen:
  - Bewegungsmangel: Nur 29 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen bewegen sich ausreichend
  - Anstieg der Streamingzeiten: Jede/r dritte Minderjährige schaut am Wochenende über fünf Stunden Videos und Clips
- hkk stuft Mangel an Bewegung im Freien als Risikofaktor für Kurzsichtigkeit ein
- Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen hat zwischen 2009 und 2019 um 24 Prozent zugenommen: Mehr als 11.000 KKH-Versicherte unter 18 erhielten die Diagnose Adipositas

# Gesetzliche Verankerung von Prävention: Präventionsgesetz



# Gesetzliche Verankerung von Prävention: Leitfaden für Prävention

Förderfähigkeit von Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V:

**Handlungsfeld: Bewegungsgewohnheiten**

Ziele sind u.a.:

- Stärkung physischer und psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren (insbesondere des Muskel-Skelett-Systems)
- Aufbau einer Bindung an gesundheitssportliche Aktivität



**Leitfaden Prävention**  
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

**Leitfaden Prävention**  
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

Ausgabe 2007

# Gesetzliche Verankerung von Prävention: Leitfaden für Prävention

Förderfähigkeit von Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V:

Handlungsfeld: Bewegungsgewohnheiten

Nicht förderfähig sind u.a.:

- Maßnahmen des allgemeinen Freizeit- und Breitensports
- Maßnahmen, die einseitige körperliche Belastungen erfordern
- Dauerangebote



**Leitfaden Prävention**  
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

**Leitfaden Prävention**  
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

Ausgabe 2011

## Zentrale Prüfstelle Prävention

Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen – § 20 SGBV

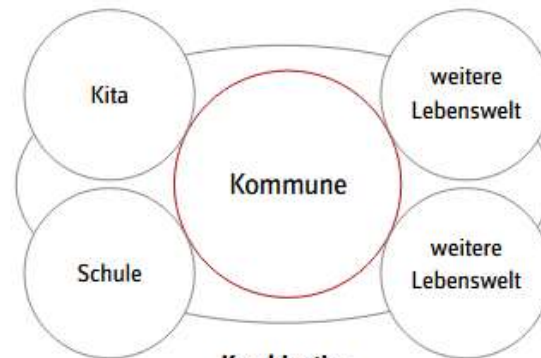
- ✓ Prüfung der Kursqualifikation erfolgt für Anbietende kostenfrei innerhalb von 10 Tagen
- ✓ Bisher wurden ca. 350.000 Präventionsangebote mit dem Qualitätssiegel Deutscher Standard Prävention ausgezeichnet
- ✓ Kurse werden in zentraler Datenbank gelistet
- ✓ Monatlich über 1 Mio. Zugriffe durch Versicherte auf Kurse über die Internet-Suchseiten der Krankenkassen





# Gesetzliche Verankerung von Prävention: Leitfaden für Prävention

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V



**Kombination**

von

und

## verhältnisbezogenen Maßnahmen\*

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen, z. B. der Gemeinschaftsverpflegung, Stadtteilgestaltung
- Initiierung von Steuerungsgremien
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region

## verhaltensbezogenen Maßnahmen\*

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung, zur gesundheitsförderlichen Ernährung u. ä.
- Angebote zur Stressbewältigung und Ressourcenstärkung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

(Quelle: GKV–Spitzenverband (2021): Leitfaden Prävention, S.24.)



**Leitfaden Prävention**  
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

**Leitfaden Prävention**  
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

August 2021

# Gesetzliche Verankerung von Prävention: Leitfaden für Prävention

Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V



Nicht förderfähig sind u.a.:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen



**Leitfaden Prävention**  
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

**Leitfaden Prävention**  
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

August 2011

## Projekt „ParkSport im Quartier“

- Projekt in Horn und Harburg
- Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit
- Projektlaufzeit: 01.08.2022 bis 31.07.2025
- Projektinhalte: Qualifizierungen, z.B. zu Jugendgruppenleiter:innen; kostenfreie und niedrigschwellige Spiel- und Bewegungsformen
- Zielgruppe: Parkbesucher:innen, insbesondere armutsgefährdete und -betroffene Personen ohne Zugang zu Bewegung und zum Sportsystem



(Foto: Robert Kneschke/Adobe Stock;  
Christian Schwier/Adobe Stock)

**Bringen wir die Menschen gemeinsam in Bewegung!**

Kathrin Herbst  
Leiterin der Landesvertretung Hamburg  
[Kathrin.Herbst@vdek.com](mailto:Kathrin.Herbst@vdek.com)